

---

Eingereicht durch:	Eingang:	24.04.2006
<b>Ehlgötz, Barbara</b>	Weitergabe:	24.04.2006
<b>CDU-Fraktion</b>	Fälligkeit:	08.05.2006
	Beantwortet:	08.05.2006
Antwort von:	Erledigt:	11.05.2006
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Grundstück Am Großen Wannsee 64 in Berlin-Wannsee**

Ich frage das Bezirksamt:

- 1.) Wurde beim BA Steglitz-Zehlendorf ein Bauantrag für das o.g. Grundstück eingereicht und wie ist der Verfahrensstand ?
- 2.) Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für eine Bebauung des o.g. Grundstückes einzuhalten und wie beabsichtigt das BA mit evtl. erforderlichen Befreiungen umzugehen ?
- 3.) Ist dem BA bekannt, dass es in der Nachbarschaft Einwände gegen eine geplante GFZ Überschreitung und die Anordnung einer größeren Anzahl von PKW-Stellplätzen direkt an der Grundstücksgrenze gibt ?
- 4.) Welche Auflagen werden bei einer Bebauung des Grundstückes bzgl. des bestehenden denkmalgeschützten Landhauses und des Kiefernbestandes gemacht ?

Barbara Ehlgötz

**Antwort des Bezirksamts**

Die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wurde beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ein Bauantrag für das o.g. Grundstück eingereicht und wie ist der Verfahrensstand?**

Ja, der Antrag ist in der Bearbeitung.

**2. Welche planungsrechtlichen Voraussetzungen sind für eine Bebauung des o.g. Grundstückes einzuhalten und wie beabsichtigt das Bezirksamt mit evtl. erforderlichen Befreiungen umzugehen?**

Der Bebauungsplan für das Grundstück enthält eine zulässige GRZ von 0,1 und eine zulässige GFZ von 0,2 sowie Baugrenzen. Für GRZ und GFZ gemäß Bauantrag wären Befreiungen notwendig. Zu dem Vorhaben fanden bereits

mehrere Gespräche mit der Denkmalbehörde und dem Fachbereich Stadtplanung statt. Auf dem Grundstück sollen Einfamilienhäuser um das denkmalgeschützte Gebäude gruppiert werden, das Denkmal soll in das Konzept integriert werden. In der Umgebung liegen die Nutzungsmaße sowohl etwas über als auch etwas unter den zulässigen Maßen. In diesem Bereich soll sich auch die Neubebauung bewegen.

**3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass es in der Nachbarschaft Einwände gegen eine geplante GFZ Überschreitung und die Anordnung einer größeren Anzahl von Pkw-Stellplätzen direkt an der Grundstücksgrenze gibt?**

Die Bedenken der Nachbarschaft sind dem Bezirksamt bekannt, da sie auch dem Amt gegenüber formuliert wurden.

Derzeitiger Gesprächsstand ist, dass die Stellplätze reduziert werden und nicht mehr an der Nachbargrenze errichtet werden sollen. Des Weiteren soll eine Hauseinheit entfallen, um das Nutzungsmaß zu mindern.

**4. Welche Auflagen werden bei einer Bebauung des Grundstückes bezüglich des bestehenden denkmalgeschützten Landhauses und des Kiefernbestandes gemacht?**

Das Baudenkmal ist zu erhalten und in das Konzept zu integrieren. Der größtenteils außerhalb des Baufeldes gelegene Kiefernbestand ist zu erhalten. Die Fällungen innerhalb des Baufeldes werden mit dem Naturschutz- und Grünflächenamt abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin  
Bezirksstadtrat